



Stand 23.03.2021

Liebe Klienten und Klientinnen,

mit dem Kurzarbeitsbonus werden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer unterstützt:

- Arbeitgeber, die seit November 2020 durchgehend geschlossen haben, erhalten eine Zahlung von bis zu 825 Euro. Dieser Bonus soll etwa als Zuschuss für während der Kurzarbeit angehäuften Urlaubsansprüche dienen.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, erhalten 175 Euro netto von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber.

Hier der [LINK](#) zur BMA Seite mit den entsprechenden Informationen.

Ihr GEVEST-Team